

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie macht man eine Weiderindhaltung wolfsicher?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.04.2017

Der Landkreis Osterholz hat im Januar 2017 die im Landkreis ansässigen Nutztierhalter angeschrieben und sie über die Notwendigkeit der Einhaltung eines wolfsabweisenden Grundschutzes informiert. In diesem Schreiben schrieb der Landkreis, dass das Vorhandensein eines solchen Wolfsschutzes wichtig sei, da „in anderen Regionen das Versäumnis eines Grundschutzes bereits eine problematische Entwicklung des Wolfsverhaltens bewirkt habe“.

Zudem wies der Landkreis die Tierhalter, u. a. auch Rinderhalter mit ökologischer Tierhaltung, darauf hin, dass ein fehlender wolfsabweisender Grundschutz gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutznutztierhaltungsverordnung verstoßen würde und bei Prämienempfängern Cross-Compliance relevant sei.

1. Welche Regelungen gelten für eine ökologische Rinderhaltung?
2. Wie muss nach Auffassung der Landesregierung eine wolfsichere Weiderindhaltung aussehen?
3. Inwieweit sind nach Auffassung der Landesregierung die Regelungen einer ökologischen Rindertierhaltung mit dem wolfsabweisenden Grundschutz vereinbar?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Hinweis des Landkreises Osterholz, dass ein fehlender wolfsabweisender Grundschutz gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutznutztierhaltungsverordnung verstoßen würde und bei Prämienempfängern Cross-Compliance relevant sei?
5. Inwieweit ist § 3 der Tierschutznutztierhaltungsverordnung für Rinderhalter mit Weidetierhaltung relevant?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Landkreises Osterholz, dass „in anderen Regionen das Versäumnis eines Grundschutzes bereits eine problematische Entwicklung des Wolfsverhaltens bewirkt habe“?